

VC
3890



Ch.

Q
D
m

2

73



Copia zweyer Schreiben/
Welches eines

Der Durchleuchtigste
Hochgeborne Fürst vnd Herr/ Herr Mar-
tilian Herzog in Böhern/ An die Römische Käyser-
liche Mayestät gethan / von wegen des Mansfelders / auff
seine aller unterthänigste Submission durch güeltliche Mittel
vnd erhellung eines Verdon.

Das Ander

Welches die Römische Käyserliche Mayestät/ An die
Königliche Würde in Dennemark gethan/ von we-
gen des Mansfelders Verdon betreffent.

Deßgleichen wie Graff Ernst von Mansfeldt/ die ganze Graff-
schafft OstFriesland/ auch sieben feste Derther in seiner Gewalt vnd
Besatzung hat/ vnd sonsten sich mit Munition/ Pro-
viant gar wol versehen.



Item was eeliche Chur- vnd Fürsten/ des Nieder Sächsischen
Erctisses auff den Landtag zu Güderbock beschlossen haben.

Gedruckt zu Franckfurt am Mayn/ bey Sigismund Lato-
num/ Im Jahr 1623.

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(S.M.E.)





Copia

Schreibens an die R.

Kays. May. von der Fürstl. Durchl.
in Bayern/ des Mansfelders Per-
don belangende.

Aler Durchleuchtigster / Großmäch-
tigster Kays. / r. Kays. Kays. Kays. Kays.
werden zweiffels ohne / auß meinem jüngsten
Schreiben nunmehr gnedigst verstanden ha-
ben / Was derselben ich wegen eines von
Gräfflichen Oldenburgischen Gesanden beschehen anbrin-
gens / wie man nemblich des Mansfelders vff seine aller vn-
derthänigste Submission durch gütliche Mittel vnd erhei-
lung eines Perdons abkommen möchte / führ vnterthänigst
wolmeinend Gutachten vberschrieben / Sintemahl mir
aber damaln die eigentliche vmbstände vnd Information /
woher besagtes anbringen vnd vorschlag rühre / ermangelt /
Vnd ich an jeko den von gedachten Oldenburgischen Gesan-
den in nachrichtung so viel vernehme / das solcher vorschlag
nicht nur vom Grassen von Oldenburg / sondern mit vor-
wissen / vnd vielleicht auß Antrieb der Königl. Würden in
Dennemark beschehen / besagter Mansfelder solches an be-
rürten

A ij

Arten Orth gelangen lassen/ darneben ich auch sorgfältig er-
wogen/ weil mein General Leutenant/ Graff von Tilly
mit der Armada in der Vndern Pfalz vnd jetzigen Quartirn
nicht länger zubleiben/ sondern sich nothwendig awengirn/
vnd hier abwärts begeben müssen/ vnd wird in gestalt ehe be-
reit in auffbruch begriffen / Solches aber vielleicht dem
künfftigen Accordo da er mit ihme Mansfeldern fortgehen
solte/ ver hinderlich sein/ vnd ihn gar zur desperation bringen
möchte/ Als habe ich nicht umbgehen wollen/ E. Kayserl.
Mayt. diese getreue vnd gehorsahme erinnerung zu thun/
bey so gestalten Sachen nicht Mittel fürhanden vnd zuer-
greiffen sein möchten/ wie man auß diesem beschwerlichen
Wesen kommen/ vnd ohne verlesung E. Kayserl. Mayest.
Reputatien sich dieses schädlichen Feindes an jeso entledigen
könnte/ welches alles E. Kayserl. Mayt. genädigst zuerwegen
vnd dero gefallen/ nach sich zu resolviren haben/ dero ich sol-
ches auß getreuer Sorgfältigkeit gehorsambst anfügen/ vnd
zur beharlicher Kayserl. Gnaden vnd Huldt/ mich in vnter-
thänigkeit befehlen wollen/ München den 21. Aprilis Anno
1623.

**Copia der Römischen Kayserl. Mayest. an die
Königl. Würden in Dennemarek abgegangenen Schrei-
ben des Mansfelders Perdon betref-
fende.**

Wir Ferdinandt der ander von Gottes Ges-
naden Erwölter Römischer Kayser zur allen Zeiten
mehrer des Reichs/ Entbieten dem Durchleuchtig-
sten Fürsten Herrn Christian dem vierden zu Dennemarek/ etc.
Wir

Wir sein von dem Hoch- und Wolgeborenen/ Unserm und
des Reichs lieben getrewen Anthon: Günthern/ Graffen
zu Oldenburg und Delmenhorst durch seinen abgeordneten/
an Unserm Käyserl. Hoff in vnterthänigkeit verständiget
worden/ was massen E. Ed. Meinung vnd Gedancken vor-
gefallen/ wie dem proseribirten Mansfelder/ sampt denen bey
seiner Soldatesca/ befindlichen Persohnen vnd Befehlichs-
habern gnade vnd Perdon zuertheilen sein möchte/ mit freund-
licher erbietung sich dabey ihrer wolmeinenden interposition
zugebrauchen/ Wiewol nun Uns allerhand bedencken hier
wieder zu Gemüth gangen/ jedoch zu bezeigung vnseres Käy-
serlichen Freundliebenden Gemüths/ welches Wir allen
schweren mißhandlungen vnd verbrechen vorziehen/ So ge-
ben Wir E. Ed. hiermit freindlicher wolmeinung zuverneh-
men/ wenn bey vns sich obbemelter Mansfelder oder jemand
von seinetwegen gebürlich anmelden wird/ das wir Uns als-
dann nach gestalt vnd befindung der Sachen also zu resolvirn
vnd zuerzeigen gedencken/ wie solches die gemeine wolffahrt
ruhe vnd einigkeit/ auch abwendung mehres vnheils erfor-
dert. Inmassen Uns dann nicht zugegen/ sondern Wir ge-
schehen lassen könten/ das E. Ed. wegen des Herzogthums
Holstein sampt andern benachbart: vnd angrenzenden Für-
sten/ vnd mit zuziehung obbesagtes Graffen Anthon: Gün-
thers zu Oldenburg (dem Wir deshalben gleichfals zuschrei-
ben) sich diß Urths mit ihrer autoritet/ auff was maß vnd
weiß damit solches vnserer gebührenden Käyserl. Reputation
Uns judicirlich vnd vnabbrüchig/ auch mit vorbehalt Un-
serer Käyserl. ratification der angebotenen interposition
wol vnternehmen/ vnd es vor allen dingen dahin richten mö-
gen/ auff das vielgemelter Mansfelder sein habendes Kriegs-

A III

Volck

Wolt alsbald vnd vnvorzüglich ohne allen Vnsern entgeld
dimitire/ vnd abdanken/ wolten Wir/ 2c. Geben auff Vn-
serm Königl. Schloß zu Prage den 10. May. Anno 1623.

Notabilia.

So bey dem N. Schreiben gar wol zu Con-
sideriren, vnd in reiffe berathschlagung
zu ziehen.

1. Das der Graff von Mansfeld die ganze
Graffschafft Ost Friesland/ Insonderheit aber 7. feste Ver-
tcher/ als Friedburg/ Stulhausen/ Aurich/ Enseins/ Witte-
nan/ Vierort vnd Gretha/ in seiner gewalt vnd besatzung hat/
welche den sämtlich *natura loci* mit Wasser/ Morast/ starcken
Wällen/ Mauren vnd Pasteyen dergestalt fortificirt sein/ vnd
von ihme noch täglich fortificirt werden/ das deren keine ohne
viel zeit/ groß Blutvergiessen erobert werden kan/ Insonder-
heit aber lest er Gretha so der andern Vormaur ist/ dermassen
fortificiren/ das sie die andern weit vbertreffen/ vnd vbel zu-
gewinnen sein wird.

2. So fehlet es auch in besagten Vestungen an Muni-
tion vnd Proviante gar nicht/ vnd lest der Mansfelder noch
täglich viel Getreyde mahlen vnd in der Vestung auffschüt-
ten/ das Vieh hat er bey viel 100. stück darnieder geschlagen/
vnd in Rauch hengen lassen/ hat auch sonst an Butter/
Käsz/ Speck vnd dergleichen einen solchen vorrath gefunden/
lest noch täglich abnehmen/ vnd einführen/ das es so leuchte
an Proviante nicht mangeln dürffte.

3. Er

3. Er hat auch viel Schiff zu seinen diensten kaufft/ vnd
lest deren noch täglich viel zurichten/ mit denen er auß No-
wegen/ Schweden/ Preussen dem Niederlanden vnd anders
woher die Zufuhr haben kan.

4. Dahingegen die Kayserliche/ Hispanische vnd Bäv-
erische Armeen sich in denen außgezehrten/ verhergten vnd
verwüsteten Landen auffenthalten müssen/ vnd in die länge
schwerlich auffenthalten können/ dem Stifft Badeborn hat
Herkog Christian von Braunschweig fast den gar außge-
macht/ das darin weder zu beissen noch zubrechen ist/ weil ver-
schienes Jahr weder geseet noch geerndtet worden/ das Stifft
Münster ist mit Exactionen vnd Contributionen einquarti-
rungen vnd Winterlägern von allen theilen dermassen er-
schöpfft/ das es nichts oder doch wenig außhelffen kan/ die
Graffschafft Oldenburg/ Delmenhorst/ vnd andere benach-
barte Herrschafften seind von beyden theilen gleichsamb ge-
schlossen/ das man keine Zufuhr haben kan/ der außländische
Vorrath/ wird von den Quarnisonen/ die man zur defensi-
on nothwendig stercken müssen/ vnd dem Land Volck deme
fast alle Commercien gesperret/ verzehret/ das einem oder
dem andern Läger darauß geringe/ ja gar keine Zufuhr be-
schehen kan/ Der Vorrath in Lüneburgischen vnd Braun-
schweigischen Landen wird sich nicht hoch belauffen/ die
Braunschweigischen Belägerung vnd Land verderblichen
Münzwesen wird ohne das in dem nechstkünfftigen Seculo
nicht verwunden/ do auch schon bey den Vnterthanen noch
ein wenig verhanden/ so wird es von den einquartirten ge-
worbenen starcken Volck verzehret/ Also das die Verther
sedem & molem belli zumal in die länge nicht ertragen können/
vnd

geld
Vno
3.

nge
Der
Bitte
hat/
cken
vnd
ohne
nder
assen
el zu

Mini-
noch
chüt-
gen/
itter/
den/
uchte

Er

vnd müssen neben Ostfriesland zu Drümmtern vnd zu Schei-
tern gehen.

5. Vnd gesetzt das die nun 2. 3. oder mehr Ostfriesische
Befestigung schleunig erobert werden möchten/ welches doch die
jenigen den der situs bekand/ nicht beyahnen werden/ So
wird doch solches ohne demolition/ vnseglischen Kosten/ gros-
ses Blutvergiessen vnd euserste Ruin des Landes vnd der be-
nachbarten nicht abgehen können/ vnd hat Er Mansfelder
jimmer eine Befestigung nach der andern zu seiner retarada.

6. Vnd den fast vnmöglichen fall zu presupponiren/
das man ihn auß solchen 7. Haupt Befestungen/ förderlichst
verjagen könnte/ So hat er die Nordsee vnd seine angehalte-
ne Schiffe zum Stichblat/ darauff er an aller Welt ende ent-
lauffen/ oder sich auch in Westfrieslandt salviren kan/ da-
hin ihm sondern zweiffel die jenigen den Paß öffnen werden/
welche ihm zu Ostfriesland die Schlüssel geben/ darin er dem
Victori mehr nicht als die ledige Hülsen vberlassen/ vnd
seinem Gebrauch nach den Rücken/ oder wie man zu sagen
pflaget/ die Feigen weisen würde/ Interim hette man einen
ewigen Feindt an ihme/ der nunmehr so viel griffe Practi-
cirt/ vnd sich je mehr vnd mehr darin vbet/ das noch grösser
Unheil zubeforgen.

7. Was für ^{Sej} Feinden der Westphälischen vnd Nieder-
Sächsischen Crantz/ ja das ganze Römische Reich dabey
spinnen werde/ bedarff keiner Dratorischen Exaggeration.

8. Was sich mein genediger Herr ja die Königl. Wür-
den zu Dennemarck selbst neben andern Potentaten besorgen/
ist auß dem an mich haltenden Schreiben vnverfünckelt zu
vernehmen/ dahin gegen Ihre Gn. als ein getrewer wolmei-
nender Standt des Reichs das Mittel eines Perdons jedoch
factis

factis faciendis vorgeschlagen/ welches bey so gestalten Sa-
chen/ nicht vnd newlich oder discreputirlich sein dürffte.
Sien

Den 1. gewißlich dafür zuhalten/ das er Mansfelder
vff zugemüth führung der Königl. Würden zu Dennemarck
vnd meines gnädigen Herrn dasselbe begehre.

2. Das er *praestanda* (*qua in Caesaris & Commissariorum*
arbitrio) *praestiren*, vnd sich von gebührlicher *Humiliation* vnd
submission nicht entziehen werde.

3. Bevorab/ wenn Ihre Königl. Würden (die sich da-
mit wie das Oldenburgische Schreiben nicht vnklar andeute-
ten/ als ein Herzog zu Holstein vnd Standt des Reichs wer-
den gerne beladen lassen) etwa beneben den Regierenden
Herzog zu Lüneburg Käyserl. Commission auffgetragen
würde/ deren gutachten Mansfelder nicht außschlagen dürff-
te/ Er wolte sie den sämplich zu Feinden machen/ die ihn bey
verweigerung schuldiger *submission* vnd *deposition armorum*,
als einen allgemeinen Feindt vnd Verderber des lieben Ba-
yerlandes *conjunctis viribus* vertilgen vnd aufrotten.

4. Im gegenfall aber/ wenn mans allein auff die Spitze
gesehet/ keinen friedlichen Mitteln Platz/ sondern zu ihrer vnd
der benachbarten beschwer/ verderb vnd Ruin/ durch einfüh-
rung so starcker Armeen/ vrsach geben/ sich vielleicht offen-
dirt befinden/ vnd andere resolutiones fassen würden.

5. Die alten sieghafften Römer vnd bezwinger der gan-
zen Welt/ haben *injustam pacem lusto bello* vorgezogen/ die
Christlichen Käyser haben zu mal gerne Christen Bluts ver-
schonet/ sonderlich wenn es im Reich vnter einander vergos-
sen/ vnd gleichsam *in propria viscera* sa virt werden wollen/
das hochlöbliche Haus Osterreich hat hiervon einen vnsterb-
lichen

lichen Ruhm / Ihre Kayserl. Mayt. haben sich dessen mit
ewigem Lob jederzeit beflissen / vnd die höchste Reputation
von der größten Rebellen Perdon gehabt.

6. Mann hat auch vörhin wie Mansfelder so set niche
gesehen / als er an iho eingewürfelt / ohne discreputation der
gleichen Friedens Mittel mit ihme tractirt / vnd ob er wol auß-
fällig worden / vnd seyter dessen ein anders meritirt / So hat
man doch solche interpositores die ihm hernach das falliment
einwerffen können nicht gehabt / wie an iho verhanden / stün-
de derenwegen zubedencken *Num omnia prius consilio experiri
quam armis*, vff was Condition dem Mansfelder Perdon zu
ertheilen. Ob es nicht durch die Königl. Würden zu Den-
nemarck den Regierenden Herzog von Lüneburg vnd andern
verrichten / vnd zu Werck zustellen / vnd waser massen die
Commission ins Werck zurichten sey.

Was mein gnädiger Graff vnd Herr seinen eusersten
vermögen nach dabey wird thun können / werden S. Gn.
auß vnterthänigster vnd schuldigster liebe zum allgemeinen
Vaterland nicht vnterlassen / Mann hat S. Gn. kühnlich
zubefehlen / vnd sicherlich zu trawen / das sie keine Arbeit /
Kosten / Mühe / noch Gefahr scheuen werden.

**Was etliche Chur- vnd Fürsten / des
Nieder Sächsischen Crantz / auff den Land-
tag zu Güderbock beschloffen haben.**

LS hat der Ober-Sächsische Creiß-
tag zu Güderbock seinen anfang genom-
men / bey welchen Chur-Sachsen vnd Brandens-
burg /

Burg/ wie auch Landgraff Moritz vnd sein Herr
Sohn/ neben andern erschienen.

Auff solchen ist beschloffen worden/ Als das
man zur versicherung ihrs Landes 2000. Pferd/
vnd 6000. zu Fuß anzunehmen/ welches im Feld
kostiert werden soll / damit die Vnterthanen in
Städten vnd Dörffern nicht beschweret werden/
vnd wann das Volck beyammen/ solle Chur
Sachsen vnd Brandenburg 6. Stück Geschütz
samt der Munition vnd Zugehör zu der Arma
da lieffern/ welchen Schluß sie Ihrer Mayestät
in Dennemarek notificirt.

Darauff ist Landgraff Moritz wieder nach
Haus/ vnd sollen ehist Patenta heraus kommen/
Volck zu Ros vnd Fuß zu werben/ vnd ein De
fension Werck auffzurichten/ die Teutsche Libera
tät vnd Evangelische Religion zu erhalten/ auch
endlich obgedachten Tags/ solle der Ober- vnd
Nieder Sächsische Grenß zu Garleben wie
der zusammen kommen.

L N D E

1645

Des Churfürsten
zu Sachsen und Burggra-
fens zu Magdeburg/ etc.
Bewegliches Schreiben

An Chur Meintz /

Wegen etlicher Beschw-
rungen / so off jüngst zu Regenspurg
gehaltenem Churfürsten Tage /
vorgangen /

Sampt der darauff erfolgten
Resolution und Antz-
wort.

gedruckt

Im 1623. Jahr.

7

Wopia

Churfürst zu Sachsen
Schreibens an Chur
Mainz.

Besonders lieber
Freund / Herr Vatter
vnd Bruder / Unsere zu
Regenspurg noch anwe-
sende Kähte / haben vns berichtet /
welcher Gestalt sie das jenige bey E.
Liebden abgelegt / was ihnen anbe-
fohlen / vnd E. L. sich hinwiederumb
darauß erkläret / Bedancken vns ge-
gen E. L. freund: vnd brüderlich / daß
sie dieselben Persönlich Hören / vnser
wolgemeintes / vnd dem gemeynen
Wesen zum Besten gerichtes Intent /
im

im besten vermercken / vndhero Ge-
mühte Meynung darüber entdecken
wollen / verschulden es hinwieder-
umb / vnd zweifeln nicht / wie die newe
auffgerichte Union der Catholischen
Ständ zur Defension angesehen / also
werde man die Evangelische Stände
nicht verdenccken / wenn sie eben zu
dem Ende das jenige vor die Hand
nehmen / was ihnen die natürliche
Billigkeit zulasset.

Sonsten vernehmen wir / daß nu-
mehr der angestellte Chur- vnd Für-
stliche Convent seine Endschafft er-
reichet / dannenhero wir vnserer Kähte
wiederumb ab- vnd zurück gefordert /
ihnen aber auffgelegt / vorhero Abrei-
sen E. L. noch anzusprechen / vnd die-
ses Schreiben zuüberreichen / weil so
bald vielleicht nicht Gelegenheit seyn
A ii möchte /

möchte/ solche vnd dergleichen Con-
uent anzustellen vnd zubefuchen/wel-
ches dieselbe nicht anders/ als wolge-
meynt auff vnd annehmen werden.

Vnd Anfanglich haben wir ganz
erfrewlich erfahren/ daß E. L. Unsere
Sorgfältigkeit/ vor die Wolsahrt des
heiligen Röm. Reichs / Erhaltung
oder auffgerichteten Fundamental-
Gesetzen / Reichs Constitutionen /
Churf. Hoheit/ vnd Præeminenz/ in-
sonderheit die zu dem lieben vnd wert-
then Frieden / dessen man zum höch-
sten benöthiget/ tragende Zuneigung/
bey solchem Conuentu oberflüssig ge-
spüret / vnd vns dessen Zeugniß ge-
ben/ können wol mit Gott bezeugen/
daß wir zu keinem andern Ende diesen
Tag beliebet / denselben auch / weil
auß wissenden hochwichtigen Besa-
chen/

chen / Wir solchen nicht beywohnen
können / durch die vnserigen besucht /
als den Frieden Zweck zu erreichen /
das allezeit guten theils verwüstete /
schwache mit allerhand Widerwer-
tigkeiten / Dissensionen / Discrepanzi-
en / angefüllte / gleichsam in Todes-
zügen liegende Röm. Reich zuerqui-
cken / den übrigen geringen Rest / vor
allen Ruinen vnd Verherung zue-
halten / zwischen allerseids Ständen
gute Vertraulichkeit anzurichten / vnd
die Media / neben andern / zu zeigen /
die verhoffentlich den thewren vnd
werthen Frieden / vnd was ihme an-
hängig / zuerlangen / dienstlich gewe-
sen / hatte auch verhoffet / man würde
guten Erinnerungen vnd Annah-
mungen / welche nicht auff blossen
Wahn der Menschen / sondern in den

A iii Funda-



Fundamental Gesetzen / Reichs Ex-
empeln / vnd andern Satzungen ge-
gründet / gefolget / vnd nicht die Mit-
tel ergriffen haben / die gewislich zu
mehrer Weiterung / Verbitterung /
Unruhe vnd Widerwertigkeit Ursach
geben werden / Welches wir zwar vn-
sers Theils desto williger verschmer-
ken können / die weil unsere Unschuld /
vnd daß wir vns zu dem ienigen was
vorgangen / nicht verstehen mögen /
auß höchwichtigen angefüllten Mo-
tiven vnd Ursachen E. L. vnd meinig-
lich bekand / auch vielleicht zu vnserer
Verwahrung bekanter gemacht wer-
den wird / Aber dahero vns nicht we-
nig betrüben / daß es bey vnsern Zei-
ten geschicht / vnd die Sachen in sol-
chen Stand kommen vnd gerahten /
daß wenig Hoffnung einiger Reme-
dierung.

Wir

Wir aber beruffen ons auff onfere
mit guten vnd beweglichen Gründen
besterckte Vota/so bey E. L. Cansley
numehr vorhanden/wiederholen die=
selbe anhero von Worten zu Worten/
beharren dabey uachmaln bestendig=
lich/ vnd bitten/ vnd begehren nichts
mehrers/ denn daß man wolle derer
eingedenck seyn/wann vielleicht dem
Vorhaben der Euent nicht correspon=
diren möchte/ Bitten dabey die Göt=
liche Allmacht/sie wolle alles Unge=
mach von dem Röm. Reich vnd dessen
Gliedern/gnädiglich abwenden/vnd
Väterlich verleihen/was an jeko nit
remediret werden können/dz es noch=
mala geschehe/vnd trewer wolgemei=
neter Rath in acht genommen werde.

Was der Chur. im Röm. Reich ihu
Ampt sey/worauff dasselbe vnd dero

Præf.

Præeminenz vnd Hoheit bestehe vnd
beruhe/ bedarff E. V. als einem alten
wolerfahrenen vnd Reichsverständi-
gen Fürsten keiner Ausführung/ Die
guldene Bull/ Churf. confirmirte vnd
geschworne Vereinigung/ vnd die vor
vielen langen Jahren hero hergebrach-
te Observantz/ weisen es stattlich vnd
ansehnlich/ Es haben sich auch die
Churfürsten bishero darbey manute-
nirret/ an jeko aber wil vns bedüncken
leiden sie nicht gar geringen Anstoß:
Dan̄ zugeschweigen der Conjunction
Chur vnd Fürsten/ so bey diesem Con-
vent wider vnser Erinnern vorgegan-
gen/ dergleichen Exempel nicht vor-
handen/ wann das Churf. Collegium
hier bey diesem Convent ergänket ge-
wesen/ vñ sich nicht wol durch die all-
bereit gethane vnd ad Protocolum ge-
nom-

nominiene Protestation / in deme es
doch eine Einführung machet / salvi-
ren lesset.

So sollen die Churf. der Röm.
Kaysrl. Majest. innerste vnd geheimb-
ste Rätthe seyn / in allen hochwichti-
gen / insonderheit des Heiligen Röm.
Reichs concernirenden Sachen befra-
get / vnd mit dero Vorbewust gehandelt
werden / Wie es aber mit der Aecht des
Pfalzgraffen (dessen facta vnd acta wir
nochmaln / wie vor / improbiren) vnd
Translation der Chur hergangen / ist
E. L. bewust / vnd bey diesem Convent
gnugsam angedeutet worden.

Do nun die Churfürsten hierun-
ter nicht befraget werden solten / wann
ein Churfürst in die Aecht gethan / aus
dem Electorali Collegio genommen /

B vnd

vnd ein ander hinein gesetzt würde/
wüsten wir nicht/ worinnen die Churf.
Hoheit bestünde/ was vor einen Unter-
schied zwischen denselben vnd andern
Ständen / aufferhalb des Rahmens
were/ vñ wie der Gefahr halber/ so aus
solchen hohen Sachen leichtlichen ent-
stehen möchten/ die Churfürsten gegen
dem Reich versichert seyn könnten/ Es
wil sich auch mit der Necessitet/ vñ das
es dem Churf. Collegio ohne Prajudiz
seyn soll/ nicht entschuldigen lassen/ in
deme die Capitulationes stricti Juris, keine
Exceptiones admittiren, die Limitationes
vnd Interpretationes derselben bey dem
sämplichen Churfürstlichen Collegio
beruhen / vnd die protestationes vnd be-
sehene Erklärungen / ohne das gerin-
gen Effects, was das factum contrarium,
deßwegen vnd andern mehr Ursachen/
haben

haben wir die Nothdurfft in den angebrachten Votis anzeigen lassen / nicht zweiffelende / man werde solches nicht obel / sondern vielmehr als zu Erhaltung der Churf. Hoheit dienlichen / wol vermercket haben.

Die Translation der Chur / end was darauff erfolget / haben wir nicht für ein remedium des Friedens / sondern eines immerwehrenden Krieges aus vielen angezogenen Motiven erachtet / vnd daher nicht belieben können / verbleiben auch darbey nochmals / bevor aus / die weil kein einig Exempel zeitlicher Auffrichtung der Guldenen Bulla / das dergleichen vorgangen / nicht allein nicht vorhanden / sondern Churfürst Mauritii Exempel das Widerspiel bezeuget. Vnd wissen wir nicht / ob die in der Köm. Kayf. Maj. ohne Chur / vnd Fürsten

B ij er=

er gangne Resolution / befindliche Clau-
sul wegen der Kinder vñ Agnaten nicht
mehr Weiterung / denn Frieden anrich-
ten werden / in deme præcisè per delictum
alienum, auch dem tertio vñ innocenti
sein jus, per proprium factum quæsitum,
kõnte entzogen / vñ also der gesampften
Hand priuirt werden / Dahero gleich-
sam erkandt / daß Kinder vñ Agna-
ten zu gute vñ rechtlichem Erkendniß
gewiesen / das Gewisse vngewiß ge-
macht / vñ auff Disputationes gestellet
worden / Welches nicht allein die Pfäl-
zische familiam, sondern alle Chur: vñ
Fürsten / so gesampfte Hände proprio fa-
cto erlanget / vñ derselben in der zeit
mit Leistung des Juraments / vñ Küs-
sung des Schwerdts folge gethan ha-
ben / concerniret. Vnd betrifft / desto wed-
niger durch einige Approbation vñ Be-
liebung

liebung dem gänzen Reich zu præjudi-
ciren.

Wir haben/ sondern Ruhm zu mel-
den/ der Röm. Kayf. Maj. vnsern gne-
digsten Herrn / solche Dienste vnd Affi-
stentz in dero Nöthen vnd Anliegen ge-
leistet / als kein Stand des Reichs /
wann er in particulari consideriret wird/
vnd dasselbe willig vnd gerne/ mit dar-
setzung vnser eigenen Leibes vnd Le-
bens/ Land vnd Leute/ vnd alles Ver-
mögens gethan/ Aber gleichwol noch
zur Zeit nicht erhalten / das vff vnser
vnterschiedliche Schreiben/ Bitten vnd
Suchen wegen der vorgenommenen
Böhemischen Reformation gewährige
Resolution erfolget / sondern müssen
vielmehr erfahren / das dieselbe conti-
nuiret/ vermehret/ vnd auff alle Un-
schuldige/ ja Wittiben vnd Waisen ex-

B iij **t**endiret/

tendiret / die hauffenweise ihre Zuflucht
zu vns nehmen / vnd mit Weinen vnd
Thränen dergestalt anflehen / daß es
einen Stein erbarmen möchte / welches
bisher Wir verschmercket / vnd mit
Gedult ertragen. **Erinnern** es aber
bey E. L. jetzt darumb / ob doch ein-
mals gewührige Resolution erfolgen /
gegen die Vnschuldigen Gnade vnd
vnd Milde eingewendet / die gesperrte
Teutsche Kirchen eröffnet / das liberum
veræ Augustanæ Confessionis exercitium
zugelassen / vnd unsere trewe / auffrich-
tige vnd nützliche Dienste einßmals
angesehen / vnd consideriret werden
wollen. Das haben Wir E. L. zu un-
serer Gemüths Meynung / hergebracht
ter Correspondens / auch / bey Abforde-
rung unserer Rätthe vermelden / vnd
darbey unsere trewe / auffrichtige vnd
vnges

ungefärbte Liebe vñnd Affection gegen
dem allgemeinen Vaterlande vñ Wohl-
stande/ des H. Reichs zuerkennen zu-
geben vor die Nothdurfft erachtet/ Die-
selbe etc. Datum Dresden den 23. Febr.
M. DC. XXIII.

Johann Georg Churfürst
zu Sachsen/ etc.

Copia

Churfürstens zu Mainz
HandBriefflein an Chur Sachsen

sub dato Regenspurg/ ut infra.

Besonders lieber Freund/ Sohn vñ Bra-
der/ das bey diesen meinen letzten Jahren / vber so
vielfeltige außgestandene Sorge/ Mühe vñ Arbeit/
vor das gemeine Wesen/ Ich auch/ wie darvon gesa-
get werden wil/ noch eine alteration bey E. L. vñ
Mistraven im Churf. Collegio. darauff sich bis dato einzig vñnd
allein das fast zerrüttete Reich gelehnet/ erleben solte / das würde
mir mein Hertz bis in den Todt betrüben/ do ich auch mit meinem
Leben fortkommen vñnd remediren könnte / solte es mir die höchste
Fremde seyn. Ich verlasse mich aber in diesem meinen Anliegen
einzig auff E. L. Treuhertziges/ Tapfferes vñnd Aufrichtiges/ Teut-
sches

10 3890 A
sches Gemüthe/ vnd das die Ihr zu der Kayf. Maj. tragende Liebe
vnd affection vnaußgesetzet/ vnd beständig verharren gewißlich ge-
neiget weis/ so wenig Ihr Kayf. Maj. deroselben vergessen/ vnd die
zu E. L. tragende grosse Liebe vnd beständige Kayf. Hulde vnd
Gnade auch im geringsten endern vnd fallen lassen/ Vnd kan E. L.
ich versichern / wann es nur die Gelegenheit geben würde/ daß ihre
Maj sich mit deroselben mündlich besprechen möchte/ inmassen ver-
hoffentlich in kurzem geschehen wird/ die werden deroselben zu des
Churf. Collegii vnd des Vaterlandes tragende Wolfarth angele-
gene Sorgfalt/ vñ löbl. Kayf. intention zu ihren guten genügen im
Werck spüren. Desgleichen findet E. L. aus inliegenden Original,
wie einen hohen Respect vnd getrewen Enffer zu E. L. vñ gemeinen
Wesen des Hertzogs in Bayern Churf. L. tragen/ Vnd wie ich ver-
spüre/ suchen vnd begehren sie höhers nichts/ als mit E. L. in rechtem
vngeserbten Vertrauen zu seyn / dermassen / daß Ihr L. sich mit
deroselben in alliance einzulassen nicht zu wider ist / also das bey
solcher trefflicher Conjunction animorum des Håupts vnd der
vornembsten Glieder / ich nicht verhoffen wil/ das die Wiederbrin-
gung des GOTT wolgefelligten Friedens/ vnd des Reichs Wolstan-
des / so gar verloren zu geben sey. Ja/ ich lebe vielmehr zu dem
lieben GOTT / der beständigen Hoffnung / dieses werde eben das
rechte Fundament seyn / darauff der liebe Friede ein beständiges
durchgehendes Vertrauen/ vnd förders die Conservation des Va-
terlandes/ mit gutem Bestande zu der Ehre Gottes/ vnd aller fried-
hessigen Spott wieder auffgebawet werden/ Insonderheit da E. L.
wie bißhero/ als auch förders die Hand anlegen / vnd mit ihren
trewhertzigen wolmeinendem Rath / Hülff vnd Beystand dem
Oberhaupt vnter die Arm greiffen werden.

E. L. versichere ich nochmals meines getrewen auffrichtigen
Hertzens / vnd kan E. L. nichts mißfälliges widerfahren / so ich
nicht als meine eigne Sache empfinde/ vnd nach Vermögen gerne
abhelfen wil. Thue dieselbe etc. Datum Regenspurg den 12.
alt vnd 22. neuen Martii, Anno 1623.

Johann Schweickardt
Churfurst etc.

nc

1077

e Liebe
lich ge
und die
de vnd
n E. L.
aß ihre
en ver
zu deß
angele
gen in
iginal,
meinen
ch ver
echtem
ch mit
as bey
und der
erbrin
olstan
zu dem
en das
ndiges
ß Wa
fried
a E. L.
ihren
dem
htigen
so ich
gerne
en 12.

3
ULB Halle
004 809 378






Ms. 330, 24. u. 25.

Gop

Der S

Hochgeborne
milian Herzog in
liche Mayestat geth
selns aller Untert

Welches die Kön
Königliche W
gen des

Desgleichen wie Gro
schafft Ost Preßland
Besatzung h



Item was eeliche G
Erdisches auff der

Gedruckt zu Fra



V c
3890

ste

Maxi
känsero
/ auff
el

An die

e Graff
le vud

fischen

ato

